

Pressemitteilung

Bonusstempel spart Geld

Trotz Wegfall der Praxisgebühr ab 2013 Kontrollbesuch nicht vergessen

Schwerin, 23. November –Die Abschaffung der Praxisgebühr wird von den Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern als richtiger und überfälliger Schritt allerdings mit vorhandenen negativen Nachwehen bezeichnet. „Bei aller Freude über den Wegfall der Praxisgebühr ab 1. Januar 2013 sollten Patientinnen und Patienten den Bonusstempel für den Besuch beim Zahnarzt nicht vergessen“, warnt Wolfgang Abeln, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. Den Zahnarztbesuch aus Sparsamkeitsgründen ins nächste Jahr zu verschieben kann am Ende sehr teuer werden. Denn nur wer fünf Jahre in Folge seinen Besuch beim Zahnarzt dokumentiert, erhält von seiner Krankenkasse einen 20 Prozent höheren Zuschuss zum Zahnersatz. Wer zehn Jahre in Folge nachweisen kann, sogar 30 Prozent. „Entscheidend ist, dass die Stempel im Bonusheft lückenlos sind“, erklärt Abeln. Wer ein Jahr verpasst hat, fängt wieder von vorn an. Um den erhöhten Bonus zu bekommen, müssen Patienten einmal im Jahr zur Kontrolluntersuchung zu ihrem Zahnarzt gehen. Vorsorgeuntersuchungen sind ohnehin gebührenbefreit. Deshalb rechtzeitig den ausstehenden Vorsorgetermin beim Zahnarzt besorgen.

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.